

29.03

Bevölkerung und Sicherheit

Schiessanlage Langenrain, Ergänzungsbau für Luftpistolen 10 Meter

Antrag und Weisung Verpflichtungskredit 1 015 500 Franken

Genehmigung

Ausgangslage

Gestützt auf Beschluss Nr. 279 des Stadtrats vom 21. August 2019 wurde Schneider Kläusli Architekten, Bülach beauftragt, das Projekt eines Ergänzungsbaus für Luftpistolen in der Schiessanlage Langenrain zu erarbeiten. Die Gesamtkosten des Projekts sind im Investitionsprogramm mit der Nummer INV01083 mit Nettokosten von 808 500 Franken eingestellt.

Antrag und Weisung an das Stadtparlament

Die Abteilung Bevölkerung und Sicherheit hat in Zusammenarbeit mit dem Bereich Immobilien Antrag und Weisung an das Stadtparlament vorbereitet. Dem Stadtrat wird beantragt, er möge den Verpflichtungskredit für den Erweiterungsbau für Luftpistolen in der Schiessanlage Langenrain gutheissen und dem Stadtparlament entsprechend Antrag und Weisung zur Abstimmung unterbreiten.

Arbeitsvergabe unter Vorbehalt

Honorarvertrag für Architekturleistungen:

Die Planung wurde vom Architekturbüro Schneider Kläusli Architekten, Bülach in Zusammenarbeit mit der Abteilung Bevölkerung und Sicherheit, vertreten durch den Leiter Wehrdienste, Nutzervertreter der Schützen sowie dem Bereich Immobilien durchgeführt und ist deshalb mit dem Projekt bestens vertraut. Deshalb erfolgt diese Vergabe freihändig und unter Vorbehalt der Kreditgenehmigung durch das Stadtparlament.

Für die Projektierung, Ausschreibung und Realisierung (inklusive der Bauleitung) wird das Architekturbüro Schneider Kläusli Architekten, Bülach zum Pauschalbetrag von 82 800 Franken (inkl. MwSt.) exkl. Nebenkosten (rund 6 % des Honorars) beauftragt.



Der Stadtrat **beschliesst**:

1. Der Stadtrat beantragt dem Stadtparlament, es wolle beschliessen:

Für den Ergänzungsbau für die Schiessanlage 10 Meter Luftpistolen in der Schiessanlage Langenrain wird zu Lasten der Investitionsrechnung (1610.5040/INV01083) einen Bruttokredit Kredit von 1 015 500 Franken (inkl. MwSt.) bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich um die in der Zeit zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags und der Bauausführung eingetretenen Baukostenentwicklung (Baukostenindex: Oktober 2021 bei 104.6).

2. Im Zusammenhang mit dem Ergänzungsbau für Luftpistolen wird unter Vorbehalt der Kreditgenehmigung durch das Stadtparlament folgende Arbeit vergeben:

Honorarvertrag für Architekturleistungen

Zum Pauschalpreis von netto 82 800.00 Franken (inkl. MwSt.) exkl. Nebenkosten (rund 6 % des Honorars) an das Architekturbüro Schneider Kläusli Architekten, Bülach.

3. Das Geschäftsfeld Immobilien wird ermächtigt, den Auftrag gemäss Disp. Ziffer 2, dieses Beschlusses dem Unternehmen unter Vorbehalt eines allfälligen Rechtsmittelverfahrens und der rechtsgültigen Baubewilligung umgehend zu bestätigen und die Verträge abzuschliessen.

4. Der Bereich Immobilien wird beauftragt:

1. Rechtzeitig das Subventionsgesuch beim Zürcher Kantonalverband für Sport (ZKS) einzureichen.
2. Rechtzeitig das Gesuch für die Aufnahme in den Katalog des kantonalen Sportanlagenkonzepts (KASAK) als Anlage von regionaler Bedeutung einzureichen.
3. Rechtzeitig das Subventionsgesuch um Einmalvergütung der Kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) der Photovoltaikanlage einzureichen.



5. Mitteilung an:

- a) Daniel Ammann, Stadtrat
- b) Markus Wanner, Leiter Finanzen und Informatik
- c) Roland Engeler, Leiter Bevölkerung und Sicherheit
- d) Peter Senn, Leiter Planung Bau
- e) Patrik Meier, Leiter Wehrdienste
- f) Beat Gmünder, Leiter Immobilien

6. Antrag und Weisung an:

- g) Philemon Abegg, Parlamentspräsident, via Ratssekretariat
- h) Mitglieder des Stadtparlaments, via Ratssekretariat
- i) Sandra Lobsiger, Parlamentssekretärin
- j) Mitglieder des Stadtrates
- k) Mitglieder der Geschäftsleitung
- l) Medien

Stadtrat Bülach

Mark Eberli
Stadtpräsident

Christian Mühlethaler
Stadtschreiber